



Der Landrat

TISCHVORLAGEN Nr. 0495/2014

Jever, den 23.06.14

Sitzung/Gremium	am:	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, Kreisentwicklung und Finanzen	23.06.2014	öffentlich
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	02.07.2014	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	17.07.2014	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Verabschiedung einer Resolution betr. Einleitung von Abwässern des Unternehmens K + S aus Hessen in die Nordsee

Beschlussvorschlag:

Der beiliegenden Resolution zur Einleitung von Abwässern des Unternehmens K+S aus Hessen in die Nordsee wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ _____	€ _____	€ _____	€ _____	€ _____
Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> Ja, mit € _____ <input type="checkbox"/> Nein				
im <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: _____				
Vorlage ist in LiquidFriesland abgestimmt worden <input type="checkbox"/> ja, mit folgendem Ergebnis:				
Teilnehmer: Zustimmung Ablehnung Enthaltung Alternativvorschläge				
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				
Falls ja, in welcher Art: _____				
Vorlage bezieht sich auf		MEZ Nr. _____	HSP Nr. _____	
gez. M. Eckberg Sachbearbeiterin		Sichtvermerke: Abteilungsleiter/in		gez. S. Ambrosy Landrat
Beratungsergebnis:				
Einstimmig <input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen _____	Nein-Stimmen _____	Enthaltungen _____	Kenntnisnahme <input type="checkbox"/>
				Lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/>
				Abweichender Beschluss <input type="checkbox"/>

Begründung:

Die folgende Stellungnahme der unteren Landesplanungsbehörde vom 28.04.14 wurde bereits am 13.05.14 in der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Friesland von den KTA zur Kenntnis genommen.

Aus Sicht der Regionalplanung (FB 61) des Landkreises Friesland sind folgende Punkte für das Raumordnungsverfahren für eine Rohrleitungsanlage zur überregionalen Entsorgung der Salzabwässer aus dem hessisch-thüringischen Kalirevier in die Nordsee/Jade relevant:

In der Antragskonferenz wurde als mögliche Einleitstelle der Salzabwässer nur ein Suchpunkt an der Jade vorgestellt. Eine detaillierte Darstellung dieser Stelle erfolgte nicht, zudem wurde sie ohne Standortalternativen präsentiert. Der Landkreis Friesland fordert deshalb, die potenziellen Einleitalternativen ebenfalls detailliert und in gleicher Untersuchungstiefe im Rahmen der Antragsunterlagen zum Raumordnungsverfahren darzustellen, um die Vergleichbarkeit zu gewährleisten und die gesamtäumliche Verträglichkeit ermitteln zu können.

Die Jade hat tidebedingt einen zeitlich stark gestreckten Wasseraustausch, so dass eine Verdünnung der Abwässer an dieser Stelle länger benötigt als auf offener See. Da bereits Vorbelastungen von Jade und Jadebusen durch genehmigte Einleitungen der IVG Caverns sowie der sich in Betrieb befindlichen Kraftwerke und sonstigen Industriebetriebe bestehen, ist eine potenzielle Einleitung kumulativ zu betrachten. In diesem Zusammenhang und als weitere Alternative ist darzustellen, ob und wie eine über den Jadebusen hinausgehende Pipeline zu realisieren ist. Auch dies ist in eine ganzheitliche Alternativenbetrachtung einzustellen.

Die Untersuchungstiefe der nachzureichenden Daten sollte für ein Raumordnungsverfahren vergleichsweise hoch angesetzt werden, da nach jetziger Rechtslage nach dem Raumordnungsverfahren keine weitere Öffentlichkeitsbeteiligung stattfindet bzw. gesetzlich für das Gesamtprojekt oder Teilprojekte gesichert vorgeschrieben ist. Auf die Äußerungen des Vertreters des LBEG's aus der Antragskonferenz am 01.04.2014 wird verwiesen. Außerdem sollten die Ergebnisse und Prozesse aus dem „Runden Tisch“ offengelegt werden, da der Landkreis Friesland hier als einer der Hauptbetroffenen der Pipeline nicht beteiligt war. Generell sind diese Vorgänge kritisch zu betrachten, da es aufgrund der einseitigen Beteiligung zu keinem repräsentativen Meinungsbild kommen konnte und dieser auch in der Ursprungsregion nicht unumstritten ist.

Im RROP ist zudem das Grundsatzprinzip „Vermeidung vor Entsorgung“ als wichtiger Pfeiler einer ressourcenschonenden Abwasseraufbereitung dem geplanten Vorhaben entgegenzusetzen (vgl. Kap 3.9.2 RROP 2003). Im Landkreis Friesland soll daher verstärkt auf die Vermeidung von Abwässern hingewirkt werden. Bezüglich der „Entsorgung“ der Produktionsrückstände ist unklar, ob es sich dabei nicht um Abfälle handeln kann. Eine Prüfung sowie die ausführliche Darstellung der Grundsätze „Vermeiden, Verwerten, Entsorgen“ der Kali-Abwässer in dem Bergbaurevier wird daher als Bestandteil der Alternativenbetrachtung gefordert. Generell sollten die internen Prüfkriterien der K+S für die Entscheidung über die Realisierung der Trasse offen gelegt werden, denn eine transparente Darstellung steht im Sinne eines verträglichen Raumordnungsverfahrens.

Diese Kriterien der K+S sind ausdrücklich nicht in die Bewertung der Trassenalternativen mit einzubeziehen, da diese notwendigerweise nicht die insgesamt raumverträglichste Lösung garantieren können.

Ein weiteres Problem stellen die vom Vorhabensträger avisierten Trassenkorridore dar. Entweder wurden diese schon durch Leitungen der Energie-, Wasser- oder Rohstoffversorgung belegt oder sind durch bereits bestehende Planungen ein- oder mehrfach überlagert (siehe Anlage 2). Ebenfalls ist eine Querung von Schutzgebieten

und wertvollen Landschaftsbestandteilen in beiden Trassenvarianten der Rohrleitungsanlage zur Entsorgung von Salzabwässern gegeben. Eine detaillierte Auflistung ist der Stellungnahme beigelegt (siehe Anlage 1).

Von größter Bedeutung sind die Offshore-Kabeltrassen, welche teils unterirdisch verlaufen und deren Erforderlichkeit rechtskräftig im Netzentwicklungsplan Strom festgehalten wurde, sodass die Realisierung der Pipeline in keiner Relation zu diesem steht. Hier besteht zwar durch das aktuelle ROV „Trassenkorridore zwischen der 12sm-Zone und dem Festland“ keine akute Betroffenheit mehr, jedoch sind nach Auffassung der unteren Landesplanungsbehörde diese Korridore auf Dauer erforderlich und entsprechend raumordnerisch zu sichern.

Die geplante 380kV-Leitung Wilhelmshaven-Conneforde, welche vom Betreiber TenneT TSO GmbH teilweise als Erdkabel verlaufend geplant wurde, kollidiert mit der Planung der Pipeline. Ebenfalls sind bei den Leitungen E.ON Emden-Conneforde sowie deren Trassenvarianten die Abstands- und Kreuzungsbedingungen zu berücksichtigen.

Aufgrund einer größtenteils zum geplanten Vorhaben parallel verlaufenden Ethylenleitung ist es nicht empfehlenswert, dass es Querungen mit dieser gibt. Ethylen ist ein hochentzündlich und in Kombination mit Luft ein explosives Gemisch, sodass von Überlagerung der Trassen abzuraten ist. Darüber hinaus wird die geplante Ethylenleitung Wilhelmshaven – Gelsenkirchen/ Gladbeck, welche aus wirtschaftlichen Gründen bislang noch nicht realisiert wurde, durch den geplanten Trassenverlauf beeinträchtigt.

Überdies stimmt der Verlauf der geplanten Trasse mit dem eines Solegewinnungsprojektes, hier der IVG Caverns GmbH, in weiten Teilen überein, welches über einen Leitungsverlauf von Horsten gen Voslapper Groden verfügt. Darüber hinaus bestehen diverse Wasser-, Hauptabwasser- sowie Fernwasserleitungen und Erdöl- bzw. Erdgasleitungen in diesem Bereich, so dass die Abstands- und Kreuzungsbedingungen zu diesen zu berücksichtigen sind und auch über die grundsätzliche Machbarkeit mitentschieden.

Bestehende Windparks werden im nördlichen Trassenverlauf bei Ostiem (Windpark B-Plan Nr. 100), westlich der A29 bei Sande (Windpark B-Plan Nr. 37, B-Plan Nr. 37-1, B-Plan Nr. 37-2) sowie in der westlichen Trassenvariante auf Höhe des Asteder Feldes/ Bullmersbäke in der Gemeinde Zetel (Windpark (B-Plan Nr. 66) geschnitten. Für sämtliche dieser Windparks, die im RROP des LK Friesland auch als Vorranggebiete Windenergie gesichert sind, bestehen aktuelle Repoweringabsichten. Eine Einschränkung der Nutzbarkeit der Vorranggebiete ist nicht hinnehmbar.

Relevante Prüfkriterien für den Korridorverlauf stellen insbesondere die Ausweisungen von Vorranggebiete sowie die Querung ausgewiesener oder geplanter Wohnbau- und Gewerbe-/ Industrieflächen dar. Im Folgenden werden diese Themenbereiche anhand des geplanten Trassenverlaufs von Süd nach Nord erläutert.

Speziell im Bereich Siedlungskörper Bockhorn „Baugebiet am Urwald“ und Freizeitbad Bockhorn sowie dem Waldgebiet Neuenburger Holz verlaufen zahlreiche ELT- und Rohrfernleitungen, sodass das Vorhaben schwer mit den bestehenden Leitungen vereinbar erscheint. Eine ähnlich starke Bündelung der bestehenden Leitungen ist südwestlich von Sande und beim Wilhelmshavener Kreuz zu beobachten. Entsprechend muss neben der raumordnerischen Verträglichkeit an diesen Stellen auch die technische Machbarkeit geprüft werden. Dies überschreitet zwar die übliche Untersuchungstiefe eines ROV, ist jedoch an dieser Stelle zwingend notwendig, um die generelle Realisierbarkeit zu ermitteln sowie die verbleibenden Potenziale aufzuzeigen. Erfolgt dies nicht, können aus Sicht der unteren Landesplanungsbehörde im LK Friesland diese „Flaschenhalse“ nicht raumverträglich passiert werden.

Des Weiteren steht die geplante Rohrleitungsanlage in Konkurrenz zu folgenden geplanten und realisierten Nutzungsausweisungen der Städten und Gemeinden im Landkreis Friesland:

Nordwestlich von Bockhorn wird ein Wohnbaugebiet (B-Plan Nr. 048), südwestlich Gewerbegebiete (B-Plan Nr. 25, B-Plan Nr. 50, B-Plan Nr. 50A), südlich der K102 bei Bockhorn eine geplante Industrie und Gewerbefläche (B-Plan Nr. 69) sowie bei Ostiem ein Gewerbegebiet (B-Plan Nr. 95, B-Plan Nr. 95-1) geschnitten. Ebenfalls wird im OT Accum der Stadt Schortens ein genehmigtes Wohngebiet (B-Plan Nr. 12s) geschnitten.

In der westlichen Trassenvariante werden ein Erholungsgebiet südlich von Asteder Feld (B-Plan Nr. 53), ein Wohngebiet (B-Plan Nr. 55) bei Zetel sowie nordwestlich von Neuenburg Wohngebiete (B-Plan Nr. 52, B-Plan Nr. 59, B-Plan Nr. 76) vom Trassenverlauf geschnitten.

Eine Prüfung von möglichen Überschneidungen des geplanten Vorhabens mit dem Flächennutzungsplan wurde in diesem Zusammenhang nicht vorgenommen. Der Vorhabensträger wird aufgefordert dies bei den einzelnen Gemeinden im Rahmen der Erstellung der Antragsunterlagen anzufordern.

Zur Rohstoffsicherung ist zu sagen, dass ein Vorranggebiet Ton, das westlich von Bockhorn zu verorten ist, in der westlichen Trassenvariante bei Schweinebrück gequert wird. Ein Vorsorgegebiet „Sand“ ist ebenfalls von der Querung betroffen sowie im Bereich südlich des Asteder Feldes werden weitere Sand-Vorsorgegebiete durch den geplanten Trassenverlauf geschnitten.

In der Trassenvariante Ost wird östlich von Grabstede ein Gebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes vom Trassenverlauf geschnitten, sodass der Verbindungskorridor, der die beiden größeren Vorranggebiete Natur und Landschaft verknüpft, seiner bedeutenden naturräumlichen Funktion nicht weiter nachkommen kann. Hier wird eine grundsätzliche Gefährdung der Vorgabe aus dem aktuellen LROP-Entwurf zur Schaffung von Biotopverbundnetzen gesehen. Südlich davon wird zudem ein Vorsorgegebiet Natur und Landschaft gekreuzt. Beide Festlegungen beruhen unter anderem auf dem Landschaftsbild und den wertbestimmenden Grün- und Wallheckenstrukturen. Linienhafte Korridore widersprechen diesen Grundsätzen der Entwicklung. Das Vorranggebiet Natur und Landschaft „Driefeler Wiesen“ ist bezüglich Eingriffen in der Bodenstruktur sehr empfindlich, da es seine Wertigkeit aus der dort vorkommenden Flora bzw. Wallheckenstrukturen bezieht. Zudem sind Eschböden mit kulturhistorischer Bedeutung vorzufinden.

Auch die westliche Variante ist nicht frei von Konflikten. Hier wird durch die Querung eines Vorranggebietes Natur und Landschaft und eines Vorsorgegebietes Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung nördlich von Zetel sowie durch die Querung eines Gebiets zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes bei Schweinebrück die westlich verlaufende Trassenvariante belastet. Das Landschaftsbild wird hier durch hochwertige Biotoptypen sowie dem Extremstandort Moor geprägt, welche nach Angaben der unteren Naturschutzbehörde schützenswert sind. Neben dem wird nördlich von Neuenburg ein Vorsorgegebiet Natur und Landschaft geschnitten; im Süden Neuenburgs befinden sich zusätzliche Vorsorge- und Vorranggebiete Natur und Landschaft, die ebenfalls im geplanten Trassenverlauf der Variante Ost liegen. Die dortigen Biotoptypen verfügen nach Einschätzung der unteren Naturschutzbehörde über eine hohe Wertigkeit, sodass die Einschränkungen während und nach den Bauarbeiten gravierend wären.

Auch touristische Auswirkungen, gerade im regional bedeutsamen Erholungsschwerpunkt Hooksiel, stehen einer Einleitung am geplanten Jade-Standort entgegen, da Veränderungen der Badewasserqualität nicht ausgeschlossen werden können. Der OT Hooksiel ist dabei allgemein schon durch die im Bereich nördliches Wilhelmshaven befindliche Chemie-Industrie erheblich in seinen

Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt. Eine weitere Verschlechterung der naturräumlichen Situation und insbesondere der Voraussetzungen für einen erfolgreichen Tourismus ist nicht hinzunehmen.

Zusammenfassend betrachtet der Landkreis Friesland die Einleitstelle der Salzabwässer in die Jade als ungeeignet, befürchtet erhebliche Einschränkungen seiner Entwicklungsmöglichkeiten, zumal alternative Einleitwege unzureichend geprüft / dargestellt wurden und damit die letzten ca. 50 km Trassenverlauf ohne Alternativenprüfung festgezurr wurde. Ferner sind insbesondere die Engstellen in der Gemeinde Bockhorn sowie in der Gemeinde Sande mit dem geplanten Trassenkorridor der K+S als höchst problematisch zu bewerten, da diese Gebiete bereits mehrfach von Trassen belegt sind und somit die Raumverträglichkeit mit bestehenden Leitungen oder gesetzlich vorgegebenen Planungen (Netzentwicklung!) sowie naturräumlichen Gegebenheiten als kritisch gesehen wird. Als Folge dessen wird die Planungshoheit der Städte, Gemeinden und des Landkreises stark eingeschränkt. Überdies werden zahlreiche Baugebiete von Städten und Gemeinden sowie Vorranggebiete für Windenergieanlagen von dem Vorhaben gekreuzt. Eine Vereinbarung mit den aktuellen Planungs- bzw. Repoweringabsichten ist schwer vorstellbar, da weitere Restriktionen eine Nutzbarkeit der Vorranggebiete beeinträchtigen würden.

Insgesamt steht der Landkreis Friesland den Planungen kritisch gegenüber und erkennt im jetzigen Stand der Planungen keine raumverträgliche Trassenführung mit einer Einleitstelle an der Jade.

Anlagen:

- Raumwiderstände K+S
- Karten Raumwiderstände K+S